



+ + NEWSTICKER + + FEBRUAR 2021 + +

## Liebe Sangesfreunde innerhalb unseres Sängerkreises Fürth!

Mit diesem Newsticker informieren wir Sie wieder über verschiedene Themen. Bleiben Sie neugierig und uns weiterhin verbunden.

Mit musikalischen Grüßen

Ihr  
Sängerkreis Fürth

## Sängerkreis Fürth mit neuem Erscheinungsbild

Das 100-jährige Jubiläum in diesem Jahr war für uns ein würdiger Anlass, unser Corporate Identity zu überarbeiten. So sehen sie erstmals das neue Logo im Header dieses Newstickers.

Bei der Gestaltung haben wir bewusst das seit Jahrzehnten verwendete Notenelement mit unserer erfolgreichen Liedertextsammlung „Wir singen.“ verknüpft. Sozusagen unser Slogan. Der grüne Bogen stellt die jederzeit offene Verbindung unserer Singbewegung dar und charakterisiert gleichzeitig den Chorhalbkreis.

[Internetsite](#), Briefpapier, Soziale Medien, Newsticker, Rollups usw. wurden daraufhin neu gestaltet.

## Status quo OVERSO

Seit über zwei Jahren ist die Fortentwicklung der OVERSO zum Erliegen gekommen und seit einigen Monaten treten zunehmend Fehler auf (Ehrungswesen, Jahresbestandserfassung, Sicherheitszertifikat). Dies ist für alle Beteiligten nicht zufriedenstellend.

**Wegen den neuerlichen Problemen wurde der Zeitraum der aktuellen Jahresbestandserfassung bis zum 14. Februar 2021 für die Vereine verlängert. Anschließend folgt der Datenabzug für die Beitragsberechnung, und ab den 21. Februar 2021 wird die Systemsperre wieder aufgehoben.**

Vor kurzen erreichte uns nun aus Berlin vom DCV folgende Nachricht zur gegenwärtigen Situation, welche wir hierzu ungekürzt weitergeben.

*Sehr geehrte Frau Osmani,  
sehr geehrter Herr Brusniak,  
sehr geehrte Mitglieder des Fränkischen Sängerbundes,*

*bei Ihrer aktuellen Bestandserfassung 2021 werden momentan nicht alle Funktionen und Elemente, wie in Ihrer Schulungsunterlage beschrieben, angezeigt bzw. können nicht bearbeitet werden. Hintergrund dafür ist, dass krankheitsbedingt uns zur Zeit nur ein eingeschränkter Support für die OVERSO zur Verfügung steht und damit Anpassungen, die durch Updates bei den Internet-Browsern entstehen, nicht zeitnah vorgenommen werden können.*

*Für eine kurzfristige Unterstützung haben wir nach einem geeigneten Systemhaus gesucht, was aufgrund der pandemiebedingten Situation nicht einfach war, da diese Firmen gegenwärtig überall mit der Verlagerung von Arbeitsplätzen ihrer Mandanten ins Homeoffice stark gefordert sind. Da OVERSO keine triviale Software ist, war es nicht leicht, Ersatz zu finden. Aktuell sind wir in Feinabstimmungen mit einem Unternehmen darüber wie und in welchem Zeitrahmen die Servicearbeiten übernommen werden können.*

*Wir sind zuversichtlich, Ihnen noch im ersten Quartal 2021 wieder eine stabile OVERSO anbieten zu können und bedanken uns bei den Vereinen des Fränkischen Sängerbundes, dem Präsidium und Frau Osmani für das entgegengebrachte Verständnis und die Unterstützung in dieser Situation. Seien Sie versichert, dass wir mit Hochdruck an der Lösung arbeiten.*

*Viele Grüße aus Berlin senden  
Frau Petzold und Tony Klemm  
Deutscher Chorverband e.V.*

## Mitgliederversammlung in Zeiten von Corona

Für viele Vereine und Verbände stehen die Mitgliederversammlungen vor der Tür. Kein leichtes Unterfangen in Corona-Zeiten. Der Bayerische Musikrat hat hierzu den aktuellen Stand veröffentlicht, welcher RA Richard Didyk zusammengetragen hat.

[Mitgliederversammlung Corona \(bayerischer-musikrat.de\)](https://www.bayerischer-musikrat.de/mitgliederversammlung-corona)

## Bundestag bringt Verbesserungen auf den Weg

Ende vergangenen Jahres hat der Bundestag das Jahressteuergesetz 2020 verabschiedet und damit Verbesserungen für den ehrenamtlichen Bereich erwirkt.

- der Übungsleiterfreibetrag von 2.400 Euro auf 3.000 Euro erhöht
- die Ehrenamtszuschüsse von 720 Euro auf 840 Euro erhöht
- der vereinfachte Spendennachweis bis zum Betrag von 300 Euro ermöglicht (bisher 200 Euro)
- die Einnahmegrenze zum wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb für gemeinnützige Organisationen auf 45.000 Euro erhöht
- die Pflicht zur zeitnahen Mittelverwendung für kleine Körperschaften (wird nahezu alle Mitgliedsvereine betreffen) abgeschafft und die Mittelweitergabe unter gemeinnützigen Organisationen rechtssicher ausgestaltet
- die Zwecke „Klimaschutz“, „Freifunk“ und „Ortsverschönerung“ als gemeinnützig eingestuft

In der aktuellen "in|takt" oder auf der Seite vom Bundesmusikverband Chor & Orchester e.V. lesen Sie mehr darüber...

[Gute News fürs Deutsche Ehrenamt | BMCO \(bundesmusikverband.de\)](https://www.bundesmusikverband.de/gute-news-fuers-deutsche-ehrenamt)

## Fachtagung Ehrenamt Musik

Das Referat Laienmusik im Bayerischen Musikrat lädt ehrenamtliche Mitarbeiter aus Vereinen zur Fachtagung Ehrenamt am Samstag, 6. März 2021 - 9:00 bis 16:00 Uhr nach Nürnberg ein. Die Referenten Richard Didyk (Rechtsanwalt), Stefan Karsten Meyer (Rechtsanwalt), Karl Bosch (Vereinsberater) und Stefan Karsten Meyer (Rechtsanwalt) vermitteln in Vorträgen Grundlagenwissen in allen Bereichen der Vereinsarbeit und informieren über Neuerungen.

Sollte die Fachtagung aufgrund von behördlichen Einschränkungen nicht in Präsenz durchgeführt werden können, besteht die Möglichkeit einer Teilnahme in Form einer Videokonferenz.

<https://www.bayerischer-musikrat.de/fachtagung-nuernberg>

## Der Bayerische Musikrat informiert: Transparenzregister - Der Amtsschimmel schlägt wieder zu

Vornweg, Diese Info ist wichtig für eingetragene Vereine. Des Weiteren sind aktuell verstärkt betrügerische E-Mails in diesem Zusammenhang unterwegs. Rechtmäßig sind jedoch nur die Rechnungen per Post. Mit einem Antrag kann man sich für die Zukunft von den Kosten befreien lassen.

In den letzten Tagen haben zahlreiche Vereine Gebührenrechnungen der Bundesanzeiger Verlag GmbH erhalten. Die Gebühr wird für die Führung des Transparenzregisters erhoben und ist – das sei vornweg gesagt – auch rechtmäßig. Die Rechnung umfasst ggf. die Zeiträume 2017 – 2020 und beträgt je nach Berechnungszeitraum zwischen 11,50 und 13,50 Euro.

Grundsätzlich sind Vereine von der Meldepflicht bzw. Eintragung ins Transparenzregister befreit, da eine Eintragung der „wirtschaftlich Berechtigten“ (= BGB-Vorstand) bereits ins Vereinsregister erfolgt. Unabhängig davon besteht die Pflicht, die erforderlichen Gebühren für die Führung des Transparenzregisters zu entrichten.

Die Gebührenpflicht wird – unseres Erachtens in sehr praxisferner Art - mit der Bereitstellung einer "öffentlichen Leistung" begründet.

Leider ist es den bundesweiten Dachverbänden nicht gelungen, eine grundsätzliche Befreiung davon für gemeinnützige Vereine zu erreichen. Es ist aber gelungen, dass Vereine künftig eine Befreiung von der Gebühr beantragen können.

Der Befreiungsantrag ist auf dem Portal unter [www.transparenzregister.de](http://www.transparenzregister.de) hochzuladen oder mittels Email an [gebuehrenbefreiung@transparenzregister.de](mailto:gebuehrenbefreiung@transparenzregister.de) zu schicken. Neben dem Befreiungsantrag (siehe Anhang) sind folgende Unterlagen beizufügen:

- der aktuelle Freistellungsbescheid sowie
- ein Vereinsregisterauszug aus dem hervorgeht, dass der Antragsteller (= Vorsitzender) auch berechtigt ist, diesen Befreiungsantrag zu stellen.
- Personalausweis-Kopie des Antragssteller (= Vorsitzender)

Der Befreiungsantrag ist für 2021 möglich, eine rückwirkende Befreiung ist nicht möglich. Folglich sind die aktuell versandten Rechnungen zu begleichen.

Sehen Sie hierzu auch die Dokumente im Anhang dieses Newstickers, welche der Bayerische Musikrat zur Verfügung gestellt hat.

Weitere Informationen finden Sie ferner unter <https://www.deutscher-chorverband.de/service/transparenzregister/>

Der Deutsche Chorverband und der Bundesmusikverband Chor und Orchester ist weiter mit dem Transparenzregister und dem Bundesministerium für Finanzen im Gespräch, um für die Zukunft ein Verfahren mit weniger Verwaltungsaufwand für die in der Regel gemeinnützigen Chorvereine zu entwickeln und die bürokratischen Hürden für das Ehrenamt abzubauen. Aber bis auf weiteres gilt wie das was vor beschriebene.

## Verwendungsbestätigung schon eingereicht?

Sie haben Mittel vom **Hilfsprogramm Laienmusik 2020** in Bayern erhalten? Dann senden Sie die Verwendungsbestätigung jetzt und **bis spätestens 31. März 2021 vollständig ausgefüllt und unterschrieben an den FSB zurück**. Andernfalls muss die Förderung zurückgegeben werden.

Das Formular wurde Ihnen zusammen mit dem "Zuwendungsschreiben" per Post zugestellt - [alternativ klicken Sie hier](#). Unaufgefordert müssen Sie keine Einzelbelege einreichen.

## In aller Kürze

- Die aktuelle InTakt unter [http://www.fsb-online.de/service/fsz/pdf/FSB\\_inTakt\\_1\\_2021.pdf](http://www.fsb-online.de/service/fsz/pdf/FSB_inTakt_1_2021.pdf) digital lesen.

## Folgende Dokumente befinden sich für Sie im Anhang

- [transparenzregister\\_musteranschreiben](#)
- [transparenzregister\\_musterrechnung](#)
- [transparenzregister\\_registrierung\\_website](#)

## Warum erhalte ich diesen Newsticker?

Sie erhalten diesen Newsticker, da Sie sich im Chorwesen innerhalb unseres Sängerkreises Fürth engagieren und wir Sie dabei mit Informationen unterstützen möchten. Wir stellen somit von Verbandsseite die Kommunikation her.

Die E-Mail Adressen werden aus der Bestandsdatenbank OVERSO verwendet. Folgender Personenkreis umfasst die Empfängerliste: Präsidiumsmitglieder, Ehrenmitglieder, Ehrenzeienträger, Gruppenvorsitzende, Gruppenchorleiter, Vereinsvorstände, Chorleiter.

Sollten Sie nicht in Verantwortung für Ihren Gesangverein sein, bitten wir um Weitergabe dieser E-Mail an den richtigen Empfänger innerhalb Ihres Vereins bzw. an den 1. Vorstand, und ggf. um eine kurze Rückmeldung an [frank.schneider@saengerkreis-fuerth.de](mailto:frank.schneider@saengerkreis-fuerth.de), damit wir den E-Mail-Verteiler für die Zukunft anpassen können.

**Bitte leiten Sie den Inhalt dieser Information auch an die Sänger/-innen Ihres Chores und an die weiteren Mitglieder Ihrer Vorstandschaft weiter.**

## Wo kann ich noch weitere Informationen erhalten?

Nach erfolgter Registrierung bzw. Anmeldung auf der Startseite unserer [Homepage](#) ist dieser Newsticker, seine Vorgänger und weitere Dokumente im Downloadbereich auf unserer Internetseite [www.saengerkreis-fuerth.de](http://www.saengerkreis-fuerth.de) jederzeit abrufbar.

## Hinweis zum Datenschutz

Als Newsletter-Software wird Sendinblue (nach der Fusion mit Newsletter2Go) verwendet. Ihre Daten werden dabei an die Sendinblue GmbH übermittelt. Sendinblue ist dabei untersagt Ihre Daten zu verkaufen und für andere Zwecke als für den Versand unseres Newstickers zu nutzen. Sendinblue ist ein zertifizierter Anbieter, der nach den Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes ausgewählt wurde. Weitere Informationen finden Sie hier: <https://de.sendinblue.com/informationen-newsletter-empfaenger/?rtype=n2go>

Wenn Sie mit dem Versand über die Sendinblue GmbH nicht einverstanden sein sollten, können Sie sich mit dem unten stehenden "Abbestellen"-Link jederzeit aus dem Verteiler entfernen.

Folgen Sie uns auf...



#### Impressum/ Kontakt

Sängerkreis Fürth  
Frank Schneider  
stv. Vorsitzender und Geschäftsführung

Postanschrift: Obstgartenweg 3 - 97215 Weigenheim  
E-Mail: [frank.schneider@saengerkreis-fuerth.de](mailto:frank.schneider@saengerkreis-fuerth.de)  
Internet: [www.saengerkreis-fuerth.de](http://www.saengerkreis-fuerth.de)

Wenn Sie keinen Newsticker oder Newsletter mehr erhalten wollen, können Sie über  
folgenden Link jederzeit die Abmeldung vornehmen: [Newsletter abbestellen.](#)